

Allgemeine Geschäfts- und Lizenzbedingungen

für die kostenlose vorübergehende Überlassung von Software zu Testzwecken

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen für die kostenlose vorübergehende Überlassung von Software zu Testzwecken (im Folgenden „AGB“) gelten für alle über die Webseite ondeso.com geschlossenen Verträge zwischen der

ondeso GmbH
Osterhofener Str. 16
93055 Regensburg
Deutschland

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer: Rolf-Dieter Metka, Martin Stemplinger, Peter Lukesch
Telefon: +49 941 462932-0
Fax: +49 941 462932-99
E-Mail: info@ondeso.com

Registergericht: Amtsgericht Regensburg
Registernummer: HRB 12230

(nachstehend „ondeso“) und deren Kunden (nachstehend „Kunden“ oder einzeln „Kunde“) betreffend die kostenlose vorübergehende (maximal 30 Tage) Überlassung einer Testversion der Software ondeso SR zu Testzwecken (nachstehend „Testversion“) durch ondeso zur Nutzung durch den jeweiligen Kunden auf dessen Testsystemen, welche nicht für den Produktionsprozess genutzt werden. Der Abschluss solcher Verträge über die kostenlose vorübergehende Überlassung von Software zu Testzwecken kommt nur mit Kunden in Betracht, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

- 1.2 Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ondeso stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Kunde muss sich – um einen Vertrag über die kostenlose vorübergehende Überlassung der Testversion zu Testzwecken abschließen zu können – über die Webseite von ondeso registrieren und ist hierbei verpflichtet, die erfragten Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Alle auf der Webseite von ondeso aufgeführten Waren- und Dienstleistungsangebote sind freibleibend und kein Angebot im Rechtssinne. Über den Button „Jetzt absenden und testen“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrages über die kostenlose vorübergehende Überlassung von Software zu Testzwecken nach Maßgabe dieser AGB ab. Vor Abschicken des Antrages kann der Kunde die Daten jederzeit einsehen und ändern. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf die Checkbox „Ich habe die AGBs gelesen und stimme zu“ diese AGB akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
- 2.2 ondeso schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher der beantragte Vertragsinhalt über einen Link nochmals abrufbar ist und der Kunde den Vertragsinhalt über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Der Vertrag kommt jedoch erst mit der ausdrücklichen Erklärung der Annahme des Antrages durch ondeso oder dadurch zu Stande, dass ondeso den Vertrag ausführt.
- 2.3 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

3. Überlassung der Testversion

- 3.1 ondeso überlässt dem Kunden auf die Dauer der Vertragslaufzeit befristet und ausschließlich zu Testzwecken auf Testsystemen des Kunden die Testversion gemäß der beschriebenen Anwendungsfälle auf <https://www.ondeso.com/sr-testversion/>. Das Eigentum sowie die Urheberrechte an der Testversion verbleiben ausschließlich bei ondeso. Hierzu gehört insbesondere auch das Recht zur Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung der Testversion und ihrer Dokumentation. Die Inbetriebnahme der Testversion obliegt dem Kunden. Der Kunde ist nur einmalig zum Download der Testversion berechtigt und darf nur ein Exemplar der Testversion für die Dauer der Vertragslaufzeit in seinem Betrieb und dort nur auf Testsystemen einsetzen. Die Testversion dient ausschließlich Test- und Veranschaulichungszwecken und weist im Vergleich zur Vollversion der ondeso SR Software eine eingeschränkte Funktionalität auf. Eine Datenübernahme aus der Testversion in ein ondeso SR Produktivsystem ist grundsätzlich nicht vorgesehen und ondeso ist nicht verpflichtet eine solche Datenübernahme umzusetzen oder zu ermöglichen.
- 3.2 ondeso räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Testversion für die Dauer dieses Vertrages in unveränderter Form auf Testsystemen zu nutzen.
- 3.3 Der Kunde erhält Zugang zur Dokumentation und zur Testversion, indem er diesen nach Vertragsschluss (s. o. Ziffer 2) von der oben unter Ziffer 1.1 genannten ondeso-Webseite anfordert. ondeso stellt hierbei die Testversion nur auf der unter Ziffer 1.1 genannten ondeso-Webseite zum Download zur Verfügung, ist jedoch nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Kunde die Testversion herunterladen und auf bzw. mit der von dem Kunden verwendeten Hard- und/oder Software nutzen kann.
- 3.4 Die Installation der Testversion ist von Kunden selbst durchzuführen. ondeso ist nicht zur Installation der Testversion beim Kunden verpflichtet. Der Kunde installiert die Testversion im eigenen Ermessen und auf eigene Gefahr.
- 3.5 Der Kunde darf zur Datensicherung von der Testversion eine Kopie herstellen. Er hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen, die ondeso auf Wunsch einsehen kann. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden. Jede Weiterentwicklung, Bearbeitung, Übersetzung, Veränderung, Dekompilierung, Re-Assemblierung sowie jedes Reverse-Engineering ist unzulässig, soweit dies dem Kunden nicht jeweils zwingend gesetzlich oder sonst gestattet ist. Zu- und Eingriffe auf bzw. in den Quellcode sind verboten.
- 3.6 Der Kunde wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, dass die Testversion, deren Vervielfältigung und die Dokumentation ohne schriftliche Zustimmung von ondeso Dritten nicht bekannt werden. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, eine erstellte Sicherungskopie Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Testversion oder Teile daraus zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Testversion oder Teile daraus öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen. Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche ihm von ondeso entsprechend erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an ondeso zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Testversion unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Testversion zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder ondeso auszuhändigen.
- 3.7 Diese AGB einschließlich der darin geregelten Nutzungsbedingungen finden keine Anwendung auf Softwarekomponenten von Drittherstellern (im Folgenden: „Drittsoftware“), auf welche die Testversion zugreift. Bezüglich der Drittsoftware gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen des jeweiligen Drittherstellers.
 - VMware: VMware Workstation 16 Pro
 - Microsoft: SQL Server 2019 Express Edition
 - Tom Ehlert Software: Drive Snapshot 1.49
 - Learnworlds: Learnworlds Plattform

4. Weitere Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Sicherungsmaßnahmen wie Logins und Passwörter sicherzustellen, dass die Testversion nur auf seiner eigenen Hardware und örtlich nur in seinem Betrieb und nur auf Testsystemen genutzt werden kann.
- 4.2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass nur seine eigenen Mitarbeiter, welche mit der Nutzung der Testversion zu Testzwecken befasst sind, Zugriff auf die Testversion, den jeweiligen Login und das jeweilige Passwort haben.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Daten, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Testversion gewinnt oder verarbeitet, in eigener Verantwortung gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Entzug regelmäßig zu sichern und sicherzustellen, dass verlorengegangene, zerstörte, beschädigte oder entzogene Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 4.4. Der Kunde prüft eigenständig und auf eigene Verantwortung, inwieweit Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Testversion von seinem Versicherungsschutz erfasst sind, und verpflichtet sich, hinsichtlich der Nutzung der Testversion auf eigene Kosten für ausreichenden Versicherungsschutz für die bei ihm potentiell auftretenden Risiken zu sorgen.

5. Keine Softwarewartung; kein Support; keine Mängelrechte

- 5.1. ondeso übernimmt für die Testversion keinerlei Wartungs- und/oder Supportverpflichtungen.
- 5.2. ondeso macht keine Zusagen zur Mangelfreiheit der Testversion und gibt keine entsprechenden Garantien ab. Insbesondere gibt ondeso keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien ab, dass die Testversion (i) ohne Unterbrechungen nutzbar ist; oder (ii) marktgängig oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist; oder (iii) nach Updates, Upgrades oder Verbesserungen und Änderungen weiterhin uneingeschränkt auf der vom Kunden verwendeten Hardware nutzbar und weiterhin mit verwendeter Software kompatibel ist; oder (iv) mit Hardware- oder Software-Komponenten von Drittanbietern kompatibel ist und während der Vertragslaufzeit kompatibel bleibt.
- 5.3. Der Kunde nutzt die Testversion kostenfrei. Die Gewährleistung beschränkt sich daher nur auf arglistig verschwiegene Sach- und Rechtsmängel.
- 5.4. Der Kunde ist nicht befugt, etwaige Mängel der Testversion selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen. Mängelrechte des Kunden sind ausgeschlossen.

6. Haftungsausschluss von ondeso

- 6.1. Jegliche Haftung von ondeso aus und im Zusammenhang mit dem Einsatz der Testversion ist ausgeschlossen. Der Ausschluss der Haftung gilt unabhängig vom Rechtsgrund einschließlich der Haftung für Dritte, z.B. Erfüllungsgehilfen von ondeso, und unabhängig vom Verschuldensgrad, jedoch nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Fall von Arglist. ondeso haftet insbesondere nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Testversion entgegen den Regelungen in diesen Bedingungen stehen. Vorstehender Satz 3 gilt insbesondere auch, für den Fall einer Nutzung der Testversion durch den Kunden außerhalb eines Testsystems.
- 6.2. ondeso übernimmt zudem keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden an Hard- oder Software des Kunden sowie für Datenverluste.

7. Haftung des Kunden

- 7.1 Der Kunde haftet der ondeso für alle Schäden, die durch eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen durch den Kunden oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entstehen.
- 7.2 Der Kunde nutzt die Testversion auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung.
- 7.3 Der Kunde stellt ondeso hiermit vollständig gegen Ansprüche Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei, die diese aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Testversion durch den Kunden gegen ondeso geltend machen.

8. Vertragsdauer

- 8.1 Der Vertrag läuft über eine Dauer von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 8.2 ondeso ist jederzeit berechtigt, die Testversion einzustellen und das Vertragsverhältnis aus diesem Grund zum Zeitpunkt der Einstellung der Testversion zu beenden.
- 8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt unberührt.
- 8.4 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Testversion unverzüglich von sämtlichen Hardware-Komponenten oder Cloud-Anwendungen zu löschen und die Testversion nicht weiter zu nutzen.

9. Geheimhaltung, Unteraufträge

Der Kunde wird alle erhaltenen Unterlagen, Informationen und Daten, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund ihres Inhaltes typischerweise als vertraulich angesehen werden (vertrauliche Informationen), nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und gegenüber an der Durchführung des Vertrages nicht beteiligten Dritten vertraulich behandeln. Hiervon ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

a) die dem Kunden bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Kunde ondeso vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

Diese Pflichten bleiben auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

10. Datenschutz

Die Vertragspartner beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten.

11. Sonstiges

- 11.1. ondeso kann Forderungen aus dem Vertrag jederzeit an Dritte abtreten. Im Übrigen kann ondeso Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich widerspricht, hierauf wird ondeso in der Mitteilung hinweisen.
- 11.2. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.3. Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen ondeso und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen seines internationalen Privatrechts sowie aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 11.4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Geschäftssitz von ondeso in Regensburg Gerichtsstand; ondeso ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz oder jedem anderen im Einzelfall zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.